

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

2015

Herausgeber:

Polizeipräsidium Düsseldorf
Direktion Kriminalität - Führungsstelle

Jürgensplatz 5 - 7
40219 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 870-5071/-5073
Fax: 0211 / 870-5054
Email: dirk-fst.duesseldorf@polizei.nrw.de

VORWORT DES POLIZEIPRÄSIDENTEN	3
1. KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG IM ÜBERBLICK	5
1.1 KRIMINALITÄT IM ÜBERBLICK	5
1.2 ENTWICKLUNG DER GESAMTKRIMINALITÄT	5
1.3 ERLÄUTERUNG ZUR KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG	6
2. KRIMINALITÄTSLAGE IN SCHLAGZEILEN	7
3. ENTWICKLUNG DER EINZELNEN STRAFTATENGRUPPEN	8
3.1 STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN	8
3.2 STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG	8
3.3 ROHHEITSDELIKTE UND STRAFTATEN GEGEN DIE PERSÖNLICHE FREIHEIT	9
3.4 DIEBSTAHLSDELIKTE	11
3.5 VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE	13
3.6 RAUSCHGIFTDELIKTE	14
3.7 DROGENTOTE	16
3.8 SONSTIGE STRAFTATBESTÄNDE	16
3.9 STRAßENKRIMINALITÄT	17
3.10 GEWALTKRIMINALITÄT	18
3.11 INTERNETKRIMINALITÄT	18
3.12 TASCHEN- UND GEPÄCKDIEBSTAHL AM FLUGHAFEN DÜSSELDORF	19
4. TATVERDÄCHTIGE (TV)	20
4.1 ALTERS-/ GESCHLECHTSGRUPPEN DER ERMITTELTEN TATVERDÄCHTIGEN	20
4.2 AUFSTELLUNG DER TATVERDÄCHTIGEN IN DEN HAUPTDELIKTSGRUPPEN	21
4.3 AUFTEILUNG DER ALTERSGRUPPEN BEI DEN EINWOHNERN UND TATVERDÄCHTIGEN	21
4.4 NICHTDEUTSCHE TATVERDÄCHTIGE (TV)	22
5. REGIONALE KRIMINALITÄTSVERTEILUNG	24
6. HERAUSRAGENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN UND STRAFTATEN VON BESONDEREM ÖFFENTLICHEN INTERESSE	24
7. ERLÄUTERUNGEN ZUR POLIZEILICHEN KRIMINALSTATISTIK	36
7.1 ALLGEMEINE ANGABEN	36
7.2 KRIMINALITÄTSQUOTIENTEN	36
7.3 AUFKLÄRUNGSQUOTE	37
7.4 HÄUFIGKEITSAHLE	37
7.5 TATVERDÄCHTIGENBELASTUNGSZAHL	38

Anlage: Zeitreihe der Kriminalitätsentwicklung in Düsseldorf 1990 - 2015

Vorwort des Polizeipräsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Bericht erhalten Sie einen Überblick über die Kriminalitätsentwicklung im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiiums Düsseldorf für das Jahr 2015.

Wie bereits in meinem vorhergehenden Bericht finden Sie eingangs eine zusammenfassende Übersicht zu den wichtigsten Deliktsbereichen und nachfolgend eine Darstellung herausragender Sachverhalte, die im vergangenen Jahr in Düsseldorf bearbeitet wurden und das öffentliche Interesse geprägt haben.



Auch für das Jahr 2015 darf ich Ihnen erfreulicherweise eine Kriminalstatistik vorstellen, die erneut einen Rückgang der Gesamtkriminalität aufweist. Rund 1.800 Delikte zählten wir weniger im Vergleich zum Vorjahr. Zudem können wir nach einem Rückgang im Jahr 2014 nun eine Steigerung der Aufklärungsquote vorweisen. Das sind beides erfolgreiche Entwicklungen. Wir müssen nun weiter daran arbeiten, diesen Trend zu verstetigen.

Bereits im Vorjahr habe ich deutlich gemacht, dass die Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls einen wichtigen Schwerpunkt unserer Arbeit einnimmt. Auch im Jahr 2015 haben wir verstärkt Personalressourcen zur Bekämpfung dieses Deliktsbereichs aufgewandt. Leider ist es uns nicht gelungen, eine Trendwende beim Anstieg der Fälle zu erzielen. Dies habe ich zum Anlass genommen, unsere Konzepte auf den Prüfstand zu stellen. Wir haben dabei erkannt, dass wir weitere Kräfte aller Direktionen mobilisieren müssen. Dies bedeutet für uns eine deutliche Kraftanstrengung und auch die Notwendigkeit von Priorisierungen bei unserem Tätigwerden. Zudem habe ich eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Hiervon verspreche ich mir einen effektiven Einsatz unserer Kolleginnen und Kollegen und eine gezielte Informationssteuerung bei der Bekämpfung der Einbrecher.

Die Kriminalstatistik macht auch deutlich, dass wir im vergangenen Jahr eine hohe Belastungssituation in Düsseldorf hatten. Die Kolleginnen und Kollegen haben mit hoher Einsatzbereitschaft und großer Motivation ihr Bestes für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Düsseldorf gegeben.

Wir müssen davon ausgehen, dass die Herausforderungen im Jahr 2016 nicht geringer werden. Wohnungseinbruch, Taschendiebstahl, die permanente Terrorgefahr, das Flüchtlingsgeschehen und die zu Recht erwartete Präsenz von Polizei, vor allem an Brennpunk-

ten, werden uns wieder sehr stark fordern. Wir tun alles, damit Düsseldorf eine sichere Stadt bleibt.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Wessler

1. Kriminalitätsentwicklung im Überblick

1.1 Kriminalität im Überblick

	Fallzahl 2014	Fallzahl 2015	Zu/ Abnahme	
Straftaten insgesamt	86.071	84.260	-2,10%	
Straftaten gegen das Leben	21	22	+4,76%	
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	394	271	-31,22%	
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7.904	7.420	-6,12%	
Diebstähle insgesamt	45.613	44.336	-2,80%	
Vermögens- und Fälschungsdelikte	16.965	14.490	-14,59%	
Sonstige Straftatbestände nach dem StGB	8.496	8.277	-2,58%	
Straftaten nach strafrechtlichen Nebengesetzen	6.678	9.444 ¹	+41,42%	
Rauschgiftkriminalität	3.212	2.899	-9,74%	
Gewaltkriminalität	2.513	2.355	-6,29%	
Straßenkriminalität	25.353	24.866	-1,92%	

1.2 Entwicklung der Gesamtkriminalität

Seit 2010 stellt sich die Fallzahlenentwicklung wie folgt dar²:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Straftaten insgesamt	80.762	89.078	88.659	87.610	86.071	84.260
Aufklärungsquote	45,59%	44,15%	46,59%	44,84%	42,25%	43,23%
Häufigkeitszahl ³	13.777	15.130	14.966	14.690	14.377	13.938
Tatverdächtigenbelastungszahl ⁴	4.909	5.073	5.174	5.013	4.886	5.153
Kriminalitätsdichtezahl ⁵	372,19	410,51	408,59	403,75	396,64	387,56

Tabelle: Gesamtüberblick

¹ Datenquelle IT.NRW, Stand: 31.12.2014: Einwohnerzahl: 604.527, Einwohner ab 8 Jahren: 559.816, Datenquelle Stadt Düsseldorf, Stand 31.12.2014: Fläche KPB Düsseldorf: 217 km²

² Datenquelle IT.NRW, Stand: 31.12.2014: Einwohnerzahl: 604.527, Einwohner ab 8 Jahren: 559.816, Datenquelle Stadt Düsseldorf, Stand 31.12.2014: Fläche KPB Düsseldorf: 217 km²

³ Anzahl der Straftaten pro 100.000 Einwohner

⁴ Anzahl der Tatverdächtigen ab 8 Jahre pro 100.000 Einwohner

⁵ Bekannt gewordene Fälle pro Quadratkilometer

1.3 Erläuterung zur Kriminalitätsentwicklung

Im Jahr 2015 wurden beim Polizeipräsidium Düsseldorf **84.260 Straftaten** registriert. Im Vergleich zum Vorjahr (86.071 Straftaten) ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle um **1.811** oder **2,10 %** zurückgegangen.

Bei der **Aufklärungsquote** ist 2015 ein Anstieg um 0,98 Prozentpunkte von 42,25 % auf nunmehr **43,23 %** zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote wird im Wesentlichen durch den Anteil der Diebstahlsdelikte an der Gesamtkriminalität bestimmt. Mit Ausnahme des Landdiebstahls werden selbst bei hohem Personaleinsatz in diesem Deliktsfeld in der Regel geringe Aufklärungsquoten erzielt.

Der Anteil des Diebstahls an der Gesamtkriminalität liegt im Bereich des PP Düsseldorf mit **52,62 % (2014: 52,99%)** deutlich über dem Landeswert (Land NRW 2014: 44,5 %).

Besonders wirkt sich für NRW der hohe Anteil auswärtiger bzw. durchreisender und damit schwerer zu ermittelnder Täter aus. **57,59 % (Vorjahr: 50,70 %)** aller ermittelten Tatverdächtigen hatten im vergangenen Jahr ihren Wohnsitz nicht in Düsseldorf.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Tatverdächtige gesamt	26.793	27.780	28.478	27.751	27.138	29.008
Tatverdächtige mit Wohnsitz Düsseldorf	15.413	15.267	14.451	13.974	13.378	12.303
Auswärtige Tatverdächtige	11.380	12.513	14.027	13.777	13.760	16.705 ⁶

Tabelle: Tatverdächtigenwohnsitz

Die Zahl der **ermittelten Tatverdächtigen** ab 8 Jahren beträgt **28.846**. Die **Tatverdächtigenbelastungszahl** für Düsseldorf beträgt damit **5.153**.

Die **Häufigkeitszahl** hat sich im Jahr 2015 in Düsseldorf um 439 auf 13.938 reduziert.

⁶ Davon 5.833 TV wegen Straftaten gegen ausländerrechtliche Bestimmungen (2014: 2.699 TV)

2. Kriminalitätslage in Schlagzeilen

- **Rückgang der Gesamtkriminalität**
- **Häufigkeitszahl gesunken**
- **Aufklärungsquote verbessert**
- **Alle Morde aufgeklärt**
- **weniger Opfer von Tötungsdelikten**
- **Wohnungseinbrüche deutlich gestiegen**
- **Fallzahlen Taschendiebstähle erhöht**
- **Diebstähle aus Kraftfahrzeugen erneut deutlich rückläufig**
- **Rückgang der Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen**
- **Rückgang bei den Körperverletzungsdelikten**
- **Weniger Drogentote**
- **Diebstahlsdelikte haben größten Anteil an der Gesamtkriminalität**
- **Mehr nichtdeutsche Tatverdächtige**
- **Deutlich höherer Anteil von auswärtigen Tatverdächtigen**
- **Anstieg der Straftaten gegen ausländerrechtliche Bestimmungen**
- **Erheblicher Rückgang des Gepäckdiebstahls am Flughafen**

3. Entwicklung der einzelnen Straftatengruppen

3.1 Straftaten gegen das Leben

Zur Deliktsgruppe der Straftaten gegen das Leben zählen Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, fahrlässige Tötung und Abbruch der Schwangerschaft. Diese Delikte, auch Kapitaldelikte genannt, erfahren eine große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Ihr Anteil an der Gesamtkriminalität beträgt 0,026 %. Die Anzahl dieser im Jahr 2015 abschließend bearbeiteten Straftaten stieg im Vergleich zum Vorjahr von 21 auf 22 Fälle. 21 dieser Fälle wurden aufgeklärt. 24 Opfer von Straftaten gegen das Leben wurden festgestellt, dies sind 4 Opfer weniger als im Vorjahr. 10 Opfer verstarben aus Anlass der Tat.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt	13	20	10	12	21	22
Aufklärungsquote	100%	95%	90%	100%	90%	95%
davon: Mord	6	9	5	7	7	4
Aufklärungsquote	100%	88,89%	80,00%	100%	100%	100%
davon: Totschlag und Töten auf Verlangen	7	9	5	5	10	13
Aufklärungsquote	100%	100%	100%	100%	90%	100%
Restliche Straftaten gg. das Leben (fahrlässige Tötung)	0	2	0	0	4	5

Tabelle: Straftaten gegen das Leben

3.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Bei den Straftaten gegen die **sexuelle Selbstbestimmung** ist ein Rückgang um 123 Straftaten (-31,22 %) auf nunmehr 271 Delikte zu verzeichnen. Der Anteil an der Gesamtkriminalität beträgt 0,32 %. Die Aufklärungsquote ging leicht um 2,64 Prozentpunkte auf 63,10 % zurück.

Die Zahl der **Vergewaltigungen** sank um 30 auf insgesamt 54 Fälle. Die Aufklärungsquote betrug 62,96 %. Von 54 Opfern hatten 11 keine bzw. 5 eine ungeklärte Vorbeziehung zum späteren Täter. Dies entspricht einem Anteil von rund 30 %.

Die Fallzahlen im Bereich der **sonstigen sexuellen Nötigung** erhöhten sich um 6,67% von 30 auf 32 Delikte. Die Aufklärungsquote beträgt 56,25 %.

Der Deliktsbereich des **Ausnutzens sexueller Neigungen** umfasst Menschenhandel, Zuhälterei, Förderung der Prostitution, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

sowie die Verbreitung pornographischer Erzeugnisse. Im Jahr 2015 wurden 42 Fälle, 30 Fälle weniger als im Vorjahr, registriert. Die Aufklärungsquote beträgt 76,19 %.

Bei der **Verbreitung pornographischer Erzeugnisse** wurden 33 Fälle erfasst, das sind 21 Fälle weniger als im Vorjahreszeitraum. In 25 Fällen wurde das Internet als Tatmittel genutzt. Die Anonymität dieses Mediums erschwert die Ermittlungsarbeit der Polizei und macht sie besonders personal- und zeitintensiv. Oftmals wird erst nach intensiven Ermittlungen festgestellt, dass der Tatort nicht in Düsseldorf liegt. Solche Fälle werden an die anderen Tatortbehörden abgegeben und dort statistisch erfasst. Die Aufklärungsquote liegt bei 69,70 %.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt	465	430	385	410	394	271
Aufklärungsquote	61,52%	66,51%	58,18%	68,54%	65,74%	63,10%
davon: Vergewaltigung	83	101	57	108	84	54
Aufklärungsquote	73,49%	67,33%	66,67%	68,52%	73,81%	62,96%
davon: sexuelle Nötigung	51	58	34	26	30	32
Aufklärungsquote	72,55%	74,14%	79,41%	61,54%	53,33%	56,25%
davon: Ausnutzen sexueller Neigungen	144	87	96	75	72	42
Aufklärungsquote	53,47%	68,97%	65,63%	85,33%	77,78%	76,19%
davon: Verbreitung pornograph. Erzeugnisse	126	71	88	62	54	33
Aufklärungsquote	46,83%	61,97%	62,50%	83,87%	70,37%	69,70%
restl. Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung	61	113	110	139	154	110

Tabelle: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

3.3 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Diese Straftatengruppe umfasst neben Raubdelikten und Körperverletzungen auch die Tatbestände der Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung und Bedrohung. Die Gesamtzahl der gemeldeten Straftaten reduzierte sich gegenüber 2014 um 484 Fälle (-6,12 %) auf 7.420 Delikte.

Beim **Raub und der räuberischen Erpressung** ist eine Fallzahlensenkung zu verzeichnen. Mit 808 Fällen gingen die Straftaten um 108 Delikte (-11,79 %) zurück. Die Aufklärungsquote liegt bei 31,56 %.

In 2015 reduzierten sich die **sonstigen Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen** um 44 auf 539 Fälle. Die Aufklärungsquote verringerte sich leicht um 2,37 Prozentpunkte auf 23,19 %.

Die Fälle des **Handtaschenraubes** reduzierten sich um 14 auf 36 Fälle. Die Aufklärungsquote stieg leicht um 6,67 Prozentpunkte auf 16,67 %. Von den insgesamt 37 Opfern waren 11 Personen älter als 60 Jahre.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt	904	853	984	1023	916	808
Aufklärungsquote	42,48%	37,16%	31,61%	35,00%	33,08%	31,56%
davon: Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	472	508	545	626	583	539
Aufklärungsquote	33,90%	27,56%	23,67%	24,28%	25,56%	23,19%
davon: Handtaschenraub	63	56	107	54	50	36
Aufklärungsquote	23,18%	25,00%	16,82%	11,11%	10,00%	16,67%
davon: auf Geldinstitute u. Poststellen	4	0	0	0	2	1
Aufklärungsquote	75,00%	./.	./.	./.	100,00%	./.
davon: räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	8	8	5	2	1	./.
Aufklärungsquote	37,50%	62,50%	20,00%	50,00%	100,00%	./.
restl. Raubdelikte	357	281	327	341	280	232

Tabelle: Raub, räuberische Erpressung

Bei den **Körperverletzungsdelikte** wurden 5.225 Fälle (-4,27%) registriert. Die Aufklärungsquote stieg um 0,19 Prozentpunkte auf 82,89 %.

Bei den Fällen von **gefährlichen und schweren Körperverletzungen** sanken die Fallzahlen leicht um 1,41 Prozent auf 1.473 Delikte. Die Aufklärungsquote erhöhte sich um 1,28 Prozentpunkte auf 76,85%.

Die Zahl der Anzeigen wegen **vorsätzlicher einfacher Körperverletzungen** gingen um 179 auf insgesamt 3.618 Fälle (-4,71%) zurück. Die Aufklärungsquote liegt bei diesen Delikten bei 85,52 %.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt	5.144	5.670	5.792	5.526	5.458	5.225
Aufklärungsquote	82,56%	83,03%	83,89%	82,07%	82,70%	82,89%
davon: gefährliche und schwere KV	1.416	1.551	1.560	1.463	1.494	1.473
Aufklärungsquote	75,28%	73,82%	75,13%	73,96%	75,57%	76,85%
davon: vorsätzliche einfache KV	3.554	3.967	4.073	3.894	3.797	3.618
Aufklärungsquote	85,73%	86,59%	87,21%	85,11%	85,62%	85,52%
restl. KV- Delikte	174	152	159	169	167	134

Tabelle: Körperverletzungsdelikte

3.4 Diebstahlsdelikte

Diebstahl nimmt mit rund 53 % den größten Anteil an der Gesamtkriminalität ein. Der gemeldete Schaden betrug rund **59,8 Mio. Euro**. Im Jahr 2014 lag die Schadenssumme noch bei 56,8 Mio. Euro. Im Berichtsjahr 2015 sanken die Fallzahlen bei den Diebstahlsdelikten um 1.277 (-2,80 %). Die Zahl der angezeigten Delikte liegt nun bei 44.336. Die Aufklärungsquote stieg um 0,39 Prozentpunkte auf 17,03 %.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt	39.494	46.589	43.199	44.412	45.613	44.336
Aufklärungsquote	19,72%	19,89%	19,55%	17,52%	16,64%	17,03%
davon: ohne erschwerende Umstände	22.049	26.888	25.478	28.347	29.112	27.670
Aufklärungsquote	26,51%	24,68%	23,36%	20,47%	21,00%	21,96%
davon: unter erschwerenden Umständen	17.445	19.701	17.71	16.065	16.501	16.666
Aufklärungsquote	11,13%	13,36%	14,08%	12,31%	8,94%	8,83%
davon: Diebstahl ohne Ladendiebstahl	34.908	41.094	38.261	39.946	40.854	39.327
Aufklärungsquote	10,27%	10,41%	10,60%	9,48%	7,98%	7,82%

Tabelle: Diebstahlsdelikte

Der **Wohnungseinbruchdiebstahl** stieg um 616 (24,72 %) auf 3.108 Fälle. Die Aufklärungsquote mit jetzt 9,43 % reduzierte sich um 0,40 Prozentpunkte. Der Versuchsanteil lag bei 44,21 % (=1.374 Fälle). Dies bedeutet, dass lediglich in 1.734 von 3.108 Fällen der oder die Täter in das Objekt gelangten und Gegenstände entwendeten. Hier zeigt sich erneut die Wichtigkeit von Prävention in diesem Deliktsbereich. Der **Tageswohnungseinbruch** (Tatzeit von 06.00 - 21.00 Uhr), eine Untergruppe des Wohnungseinbruchdiebstahls, erhöhte sich um 431 auf 1.677 Delikte. Die Aufklärungsquote betrug 9,48 %.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Wohnungseinbruchdiebstahl	2.631	3.350	3.205	2.680	2.492	3.108
Aufklärungsquote	10,30%	9,70%	10,64%	12,91%	9,83%	9,43%
davon Versuche	1.016	1.288	1.217	1.210	1.110	1.374
Versuchsanteil in %	38,62%	38,45%	37,97%	45,15%	44,54%	44,21%
davon: Tageswohnungseinbruch	1.356	1.712	1.685	1.463	1.246	1.677
Aufklärungsquote	10,18%	9,58%	10,39%	10,94%	10,51%	9,48%
davon Versuche	503	649	599	619	491	705
Versuchsanteil in %	37,09%	37,91%	35,55%	42,31%	39,41%	42,04%

Tabelle: Wohnungseinbruch

Der **Ladendiebstahl** hat einen Anstieg zu verzeichnen. Die Delikte stiegen um 250 auf 5.009 Fälle an. Die Aufklärungsquote liegt bei 89,30 %.

Die Fallzahlen beim **Taschendiebstahl** stiegen im Jahr 2015 um 464 (5,70 %) auf insgesamt 8.605 Fälle. Hiervon lagen 932 Delikte in der Bearbeitungszuständigkeit der Bundespolizei. Die Aufklärungsquote stieg leicht um 0,39 Prozentpunkte auf 5,45

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ladendiebstahl	4.586	5.495	4.938	4.466	4.759	5.009
Aufklärungsquote	91,65%	90,76%	88,88%	89,43%	90,96%	89,30%
Taschendiebstahl	5.740	7.621	5.780	8.299	8.141	8.605
Aufklärungsquote	4,56%	5,01%	4,95%	5,00%	5,06%	5,45%
Diebstahl von/ aus Automaten	208	319	288	213	183	186
Aufklärungsquote	8,65%	12,23%	20,14%	27,70%	19,67%	14,52%

Tabelle: sonstige Diebstahlsdelikte

Die Fallzahlen der Komplettentwendungen beim **Diebstahl von Kraftwagen** verringerten sich um 32 (-7,02 %) auf insgesamt 424. Die Aufklärungsquote sank um 0,56 Prozentpunkte auf 20,05 %.

Die Delikte des **Diebstahls an/aus Kraftfahrzeugen** konnten erneut reduziert werden und liegen jetzt bei 6.097 Fällen (-882). Die Aufklärungsquote beträgt 5,95 %.

Im Jahr 2015 wurden 4.414 **Fahrraddiebstähle** angezeigt, was einem Anstieg von 225 Fällen (+5,37%) entspricht. Die Aufklärungsquote sank um 1,04 Prozentpunkte auf jetzt 4,40 %.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
... von Kraftwagen	399	445	393	404	456	424
Aufklärungsquote	8,77%	12,36%	16,54%	11,63%	20,61%	20,05%
... an/aus Kfz	7.554	8.836	7.550	7.527	6.979	6.097
Aufklärungsquote	13,95%	17,27%	18,94%	11,52%	5,44%	5,95%
... von Fahrrädern	4.115	4.363	4.037	3.697	4.189	4.414
Aufklärungsquote	4,16%	4,26%	3,74%	3,81%	5,44%	4,40%

Tabelle: Diebstahl von/an/aus Kfz und Fahrraddiebstahl

3.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Die **Vermögens- und Fälschungsdelikte** sind zurückgegangen. Die Fallzahlen sanken um 2.475 (-14,59%) auf 14.490. Dies ist unter anderem auf den Rückgang der Fallzahlen der Erschleichung von Leistungen (-1.096), der sonstigen Betrugsdelikte (-691) und des Leistungsbetrugs (-203) zurückzuführen. Die Aufklärungsquote betrug 66,89% (-1,96 Prozentpunkte). Der errechnete Schaden aller Vermögens- und Fälschungsdelikte lag im Jahr 2015 bei Mio. 29,95 Mio. Euro (2014: 77,68 Mio. Euro).

Beim **Beteiligungs- und Kapitalanlagebetrug** wurden im Jahr 2015 34 Delikte (-158) registriert.

4.171 Fälle der **Erschleichung von Leistungen** waren 2015 zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote lag bei 99,66 %. Insgesamt 2.322 Fälle (=55,67 %) lagen in der Bearbeitungszuständigkeit der Bundespolizei.

Beim **Leistungsbetrug** erwirkt der Täter eine Be- oder Anzahlung, indem er arglistig vor-täuscht, eine Leistung zu erbringen. 2015 gingen die Fallzahlen um 40,28 % auf insge-samt 301 Fälle zurück. Die Aufklärungsquote betrug 67,11 %.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt	17.265	17472	20.497	18.354	16.965	14.490
Aufklärungsquote	72,29%	72,08%	73,18%	72,25%	68,85%	66,89%
davon: Betrug	14.753	14.891	17.987	15.768	14.467	12.155
Aufklärungsquote	73,48%	72,69%	75,15%	74,00%	70,45%	68,61%
Beteiligungs- und Kapitalanlagebetrug ¹	54	120	118	110	192	34
Aufklärungsquote	100,00%	96,67%	90,68%	99,09%	100,00%	82,35%
Erschleichung von Leistungen ¹	5.011	5.187	7.430	6.283	5.267	4.171
Aufklärungsquote	99,,20%	99,24%	99,29%	99,12%	99,77%	99,66%
Leistungsbetrug ¹	782	938	1.370	684	504	301
Aufklärungsquote	84,40%	82,09%	83,21%	87,43%	75,40%	67,11%

Tabelle: Vermögens- und Fälschungsdelikte / ¹ Untergruppe des Betrugs

3.6 Rauschgiftdelikte

Im Jahr 2015 wurden 2.406 Tatverdächtige ermittelt, die Verstöße gegen das Betäu-bungsmittelgesetz begingen. Hierbei hatten 1.305 Personen ihren Wohnsitz in Düsseldorf. Die Anzahl aller **Rauschgiftdelikte** reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 313 (-9,74 %) auf 2.899 Fälle. Dies entspricht einem Anteil von 3,44 % an der Gesamtkriminali-tät. Die Aufklärungsquote ist um 0,02 Prozentpunkte auf insgesamt 93,14 % gestiegen.

Im Bereich des **Handels und Schmuggels** von Rauschgift ist eine Fallzahlenreduzierung festzustellen.

Allgemeine Verstöße gegen das BtMG *

mit:	2014	AQ 2014	2015	AQ 2015
Heroin	283	97,53%	181	97,79%
Kokain/Crack	169	95,86%	134	94,78%
Amphetamin	368	93,21	240	98,75%
Methamphetamin	3	100,00%	7	100,00%
Cannabisprodukten	1.635	95,60%	1.588	95,53%

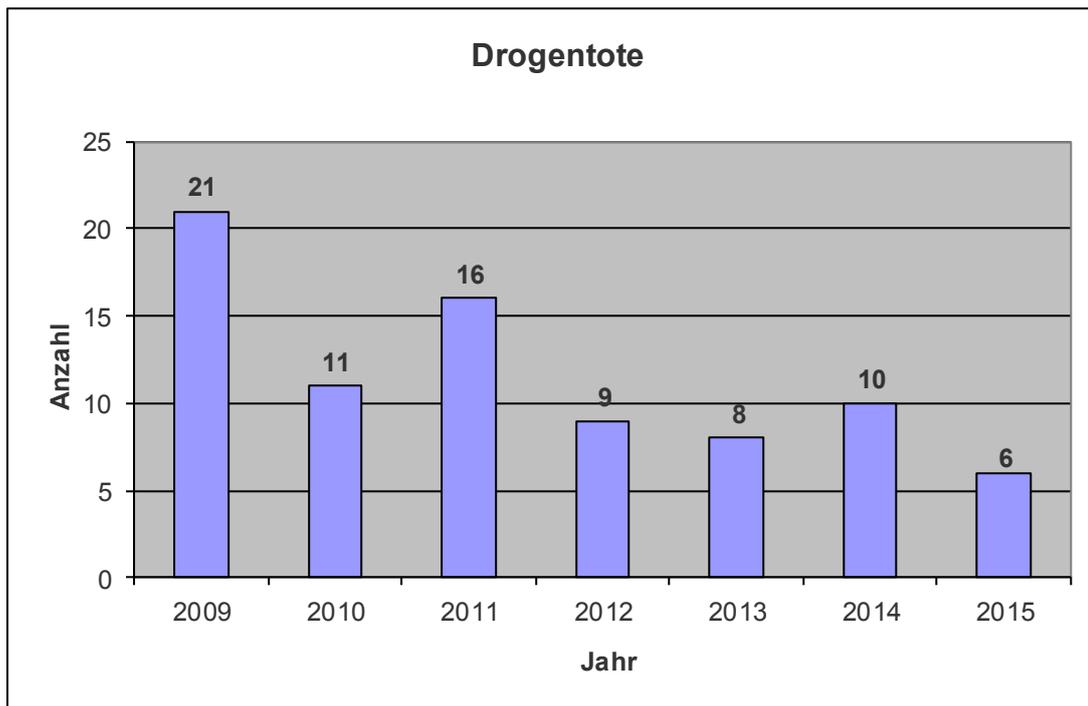
Illegaler Handel / Schmuggel mit/ von Rauschgift

mit:	2014	AQ 2014	2015	AQ 2015
Heroin	127	96,06%	93	92,47%
Kokain/Crack	24	87,50%	37	86,49%
Amphetamin	33	72,73%	27	70,37%
Methamphetamin	8	100,00%	0	./.
Cannabisprodukten	329	78,72%	339	82,30%

Illegale Einfuhr von Rauschgift

mit:	2014	AQ 2014	2015	AQ 2015
Heroin	2	100,00%	3	100,00%
Kokain/Crack	2	50,00%	1	./.
Amphetamin	1	100,00%	0	./.
Methamphetamin	0	./.	0	./.
Cannabisprodukten	1	100,00%	2	100,00%

3.7 Drogentote



Als Drogentote werden Todesfälle erfasst, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem missbräuchlichen Konsum von Betäubungsmitteln, bzw. als Ausweichmittel verwendeten Ersatzmitteln, stehen. Darunter fallen insbesondere Todesfälle infolge von Drogenmissbrauch, Selbsttötung aus Verzweiflung über die Lebensumstände, der Tod unter Einwirkung von Entzugserscheinungen sowie tödliche Unfälle von unter Drogeneinfluss stehenden Personen.

Im Jahr 2015 starben in Düsseldorf 6 Personen (5 Männer und 1 Frau) im Alter von 36 bis 54 Jahren an den Folgen ihres Drogenkonsums.

3.8 Sonstige Straftatbestände

In der Deliktsgruppe der **sonstigen Straftatbestände** sanken die Fallzahlen um 219 Delikte auf 8.277. Hierzu zählen u. a. Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung, Hausfriedensbruch, Vortäuschen einer Straftat, Begünstigung, Strafvereitelung, Hehlerei, Geldwäsche, Brandstiftung, Glücksspiel, Beleidigung, Sachbeschädigung etc. Die Aufklärungsquote fiel um 1,25 Prozentpunkte auf 49,46 %.

Die Zahl der **Sachbeschädigungen** reduzierte sich um 61 (-1,31 %) auf 4.610 Delikte. Die Aufklärungsquote sank um 1,13 Prozentpunkte auf 20,15 %. Rund 35 % (1.620 Fälle) aller **Sachbeschädigungen** ereigneten sich **auf Straßen, Wegen oder Plätzen**.

In 535 Fällen (2014: 538) wurden die **Sachbeschädigungen durch Graffiti** verursacht. Davon ereigneten sich 442 Fälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen, bei 52 Fällen war das angegriffene Objekt ein Kraftfahrzeug. In den übrigen Fällen erfolgte die Sachbeschädigung durch Graffiti an nicht öffentlich zugänglichen Objekten und/ oder im Innern von Gebäuden.

Die **Umweltdelikte** sind um 3 auf 64 Delikte gesunken. Bei 40 dieser Straftaten handelte es sich um Verstöße gegen das Abfallbeseitigungsgesetz. Die Aufklärungsquote verringerte sich um 12,90 Prozentpunkte auf 45,31 %.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt	10.014	10.033	9.077	8.814	8.496	8.277
Aufklärungsquote	47,16%%	47,24%	47,20%	51,82%	50,71%	49,46%
Sachbeschädigung	5707	5.602	5.103	4.561	4.671	4.610
Aufklärungsquote	19,40%	18,35%	19,28%	20,59%	21,28%	20,15%
Umweltdelikte	186	178	176	107	67	64
Aufklärungsquote	45,70%	50,00%	34,09%	47,66%	58,21%	45,31%
sonstige Straftaten im Amt	3	8	7	7	3	4
Aufklärungsquote	66,67%	87,50%	85,71%	100,00%	100,00%	75,00%
restl. sonstige Straftaten	4.118	4.245	3.791	4.139	3.755	3.599

Tabelle: sonstige Straftatbestände

3.9 Straßenkriminalität

Bei der Straßenkriminalität handelt es sich um einen Summenschlüssel, in dem 22 Delikte, die ihren Ausgangspunkt auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen haben, zusammengefasst sind. Dazu gehören z.B. Vergewaltigung (überfallartig), Körperverletzungen, Handtaschenraub, sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen, Sachbeschädigung, Beraubung von Taxifahrern, Zechanschlussraub, Diebstahl von/an/in/aus Kraftfahrzeugen, Taschendiebstahl und Diebstahl von Fahrrädern. Zu einigen dieser Delikte sind bereits differenzierte Aussagen getroffen worden.

Diese als „Bürger belastende Kriminalität“ bezeichneten Straftaten werden von der Öffentlichkeit bzw. den Medien besonders wahrgenommen und beeinflussen das Sicherheitsge-

fühl der Bevölkerung in hohem Maße. Im Jahr 2015 wurden 24.866 Delikte der Straßenkriminalität angezeigt, damit 487 Fälle (-1,92%) weniger als im Vorjahr. Ein wesentlicher Anteil der Straßenkriminalität entfällt auf die Delikte Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen und Taschendiebstahl. Die Aufklärungsquote sank um 0,10 Prozentpunkte auf 10,63 %.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt	24.380	27.732	23.921	25.425	25.353	24.866
Aufklärungsquote	13,05%	13,14%	14,81%	11,67%	10,73%	10,63%

Tabelle: Straßenkriminalität

3.10 Gewaltkriminalität

Bei der Gewaltkriminalität handelt es sich ebenfalls um einen Summenschlüssel, der insgesamt 10 Delikte zusammenfasst, u. a. Mord, Totschlag, Vergewaltigung, Raub, räuberische Erpressung, gefährliche/ schwere Körperverletzung und Geiselnahme. Es wurden 2.355 Gewalttaten zur Anzeige gebracht, 158 Delikte weniger als im Vorjahr. Die Aufklärungsquote verbesserte sich 1,02 Prozentpunkte auf 61,19%.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt	2.425	2.524	2.611	2.609	2.513	2.355
Aufklärungsquote	63,13%	61,33%	58,60%	58,60%	60,17%	61,19%

Tabelle: Gewaltkriminalität

3.11 Internetkriminalität

Seit Einführung des World Wide Web ist ein rasanter Anstieg der Nutzer zu verzeichnen. Um klarere Aussagen zu gewinnen, wurde am 01.01.2004 die Sonderkennung „Tatmittel Internet“ bundesweit in die Polizeiliche Kriminalstatistik eingeführt. Dabei kann das Internet sowohl Tatmittel als auch Angriffsziel sein. Bei Betrugshandlungen im Internet ist das einfache „ins Netz stellen“ (z.B. Anbieten einer Ware im Internetauktionenhaus eBay) nicht ausreichend. Erforderlich ist eine persönliche Vertragsverhandlung.

Zum 01.01.2015 wurden die Erfassungsregeln konkretisiert: Grundsätzlich gilt nun auch bei Internetdelikten, dass Tatort und –zeit der Ort und die Zeit der Handlung ist (Ort der Dateneinstellung in das Internet durch den/die Tatverdächtigen). Ist der Ort der Handlung nicht feststellbar, so ist "Tatort unbekannt" im bearbeitenden Bundesland nur dann zu erfassen, wenn überprüfte Anhaltspunkte für eine Tathandlung innerhalb Deutschlands vor-

liegen. Andernfalls ist kein Fall zu erfassen. Hierdurch ist der nachfolgende Rückgang der Fallzahlen zu erklären.

Mit der **Sonderkennung „Tatmittel Internet“** wurden insgesamt 1.012 Fälle erfasst. Die Aufklärungsquote lag bei 68,58 %. 855 dieser Fälle, also 84,49 %, wurden in dem Deliktsbereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte (Waren- und Warenkreditbetrug, Computerbetrug, Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten) begangen.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt	1.326	1.283	1.534	1.858	1.938	1.012
Aufklärungsquote	63,27%	51,75%	49,22%	52,21%	47,83%	68,58

Tabelle: Internetkriminalität

3.12 Gepäckdiebstahl am Flughafen Düsseldorf

Die Fallzahlen des Gepäckdiebstahls⁷ am Flughafen Düsseldorf hatten sich im Jahr 2014 um 250 Delikte auf 1.529 Fälle (+19,55 %) deutlich erhöht. Daraufhin wurde ein direktionsübergreifendes Konzept zur Bekämpfung der Diebstahlskriminalität am Flughafen Düsseldorf erstellt. Das Konzept kann als Erfolg gewertet werden. Die Fallzahlen konnten im Jahr 2015 um 76,4 % auf 361 Fälle gesenkt werden.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt	486	830	969	1.279	1.529	361

Tabelle: Gepäckdiebstahl am Flughafen Düsseldorf - Sonderauswertung IGVP

⁷ Keine Fallzahlen der PKS, sondern Sonderauswertung in IGVP unter Vergabe eines Schlagwortes

4. Tatverdächtige (TV)

4.1 Alters-/ Geschlechtsgruppen der ermittelten Tatverdächtigen

		2014	2015	%-Anteil 2014	%-Anteil 2015
Tatverdächtige gesamt	gesamt	27.138	29.008	100,0	100,0
	m.	20.417	21.860	75,2	75,4
	w.	6.721	7.148	24,8	24,6
Erwachsene	gesamt	22.027	23.088	81,2	79,6
	m.	16.897	17.567	76,7	76,1
	w.	5.139	5.521	25,3	23,9
Heranwachsende	gesamt	2.577	3.077	9,5	10,6
	m.	1.926	2.423	74,7	78,7
	w.	651	654	33,8	21,3
Jugendliche	gesamt	2.008	2.176	7,4	7,5
	m.	1.265	1.467	63,0	67,4
	w.	743	709	37,0	32,6
Kinder	gesamt	526	667	1,9	2,3
	m.	329	403	62,5	60,4
	w.	197	264	37,5	39,6
unter 21 Jahren gesamt	gesamt	5.111	5.920	18,8	20,4
	m.	3.520	4.293	68,9	73,5
	w.	1.591	1.627	31,1	27,5

Tabelle: Alters-/ Geschlechtsgruppen der ermittelten Tatverdächtigen⁸

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 1.870 Tatverdächtige mehr registriert. Bei den Heranwachsenden erhöhte sich der Tatverdächtigenanteil minimal um 1,1 Prozentpunkte auf 10,6 %, bei den Jugendlichen blieb der Anteil mit 7,5 % nahezu konstant. Bei den Kindern erhöhte er sich um 0,4 Prozentpunkte auf 2,3 %. Der Anteil der Tatverdächtigen, die zur Tatzeit jünger als 21 waren, stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Prozentpunkte auf 20,4 %. Die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren erhöhte sich somit um 809 auf nunmehr 5.920.

⁸ Heranwachsende: 18 bis unter 21 Jahre, Jugendliche: 14 bis unter 18 Jahre, Kinder: unter 14 Jahre

4.2 Aufstellung der Tatverdächtigen in den Hauptdeliktgruppen

	TV gesamt	TV männlich	TV weiblich	< 14	14 < 18	18 < 21	> 21
Straftaten gesamt	29.008	21.860	7.148	667	2.176	3.077	23.088
Straftaten gg. das Leben	25	22	3	0	3	1	21
Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung	170	158	12	3	14	15	138
Rohheitsdelikte	6.223	5.200	1.023	148	448	623	5.004
Diebstahl gesamt	6.303	4.503	1.800	234	719	694	4.656
Vermögens-/ Fälschungsdelikte	7.297	5.261	2.036	33	357	746	6.161
sonstige Straftatbestände	4.059	3.170	889	77	337	444	3.201
strafrechtliche Nebengesetze	8.812	6.807	2.005	235	683	1.063	6.831
davon: Rauschgiftdelikte	2.406	2.142	264	3	257	383	1.763
Gewaltkriminalität (Summe)	1.999	1.736	263	56	230	280	1.433
Straßenkriminalität (Summe)	2.920	2.582	338	83	425	515	1.897

Tabelle: Tatverdächtigen in den Hauptdeliktgruppen nach Alter und Geschlecht

Im Jahr 2015 wurden 667 **Kinder** als Tatverdächtige von Straftaten ermittelt. Sie wurden überwiegend im Bereich der Diebstahlsdelikte auffällig. **Jugendliche** (2.176) wurden insbesondere bei Rohheits-, Diebstahls-, sowie Betrugsdelikten als Täter ermittelt. 10,61 % (= 3.077) aller Tatverdächtigen waren zum Zeitpunkt der Tat **Heranwachsende** und wurden häufig im Bereich der Rohheitsdelikte sowie bei Betrugs- und Diebstahlsdelikten ermittelt. Die Altersgruppe der Erwachsenen trat insbesondere bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten in Erscheinung.

4.3 Aufteilung der Altersgruppen bei den Einwohnern und Tatverdächtigen

2014

	Einwohner		Tatverdächtige	
	Anzahl	%-Anteil	Anzahl	%-Anteil
Kinder	72.065	12,04%	526	1,94%
Jugendliche	18.793	3,14%	2.008	7,40%
Heranwachsende	15.313	2,56%	2.577	9,50%
unter 21 J. gesamt	106.171	17,73%	5.111	18,83%
ab 21 Jahre	492.515	82,27%	22.027	81,17%
Alle Altersgruppen	598.686	100,00%	27.138	100,00%

2015

	Einwohner		Tatverdächtige	
	Anzahl	%-Anteil	Anzahl	%-Anteil
Kinder	73.494	12,28%	667	2,30%
Jugendliche	19.013	3,18%	2.176	7,50%
Heranwachsende	15.579	2,60%	3.077	10,61%
unter 21 J. gesamt	108.086	18,05%	5.920	20,41%
ab 21 Jahre	496.441	81,95%	23.088	79,59%
Alle Altersgruppen	604.527	100,00%	29.008	100,00%

*Tabelle: Vergleichende Übersicht: Aufteilung der Altersgruppen bei den Einwohnern und Tatverdächtigen
Einwohner Stand jeweils Stand 31.12. des Vorjahres*

Die Gruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden nimmt jeweils rund 3 Prozent an der Gesamtbevölkerung der Stadt Düsseldorf ein. Demgegenüber sind diese Altersklassen zu einem Anteil von ca. 8 bzw. 11 Prozent bei den ermittelten Tatverdächtigen vertreten. Dies verdeutlicht die besondere Bedeutung von Konzepten zur Bekämpfung der Jugend- und Heranwachsendenkriminalität.

4.4 Nichtdeutsche Tatverdächtige (TV)

Gesamtkriminalität:

	2014		2015	
	Anzahl	%-Anteil	Anzahl	%-Anteil
Einwohner gesamt Düsseldorf	598.686	100,00%	604.527	100,00%
davon: Deutsche	496.789	82,98%	497.301	82,26%
davon: Nichtdeutsche	101.897	17,02%	107.226	17,74%
TV gesamt	27.138	100,00%	29.008	100,00%
Deutsche TV	15.196	56,00%	13.373	46,10%
Nichtdeutsche TV	11.942	44,00%	15.635	53,90%
Türkei	1.320	4,86%	1.345	4,64%
Albanien	200	0,74%	1.249	4,31%
Kosovo	280	1,03%	1.164	4,01%
Syrien	275	1,01%	1.118	3,85%
Marokko	822	3,03%	858	2,96%
Rumänien	915	3,37%	857	2,95%
Serbien	755	2,78%	740	2,55%
Algerien	347	1,28%	626	2,16%
Polen	613	2,26%	573	1,98%
Irak	231	0,85%	471	1,62%

Tabelle: Einwohner Deutsche/Nichtdeutsche und Tatverdächtige Deutsche/Nichtdeutsche Gesamtkriminalität

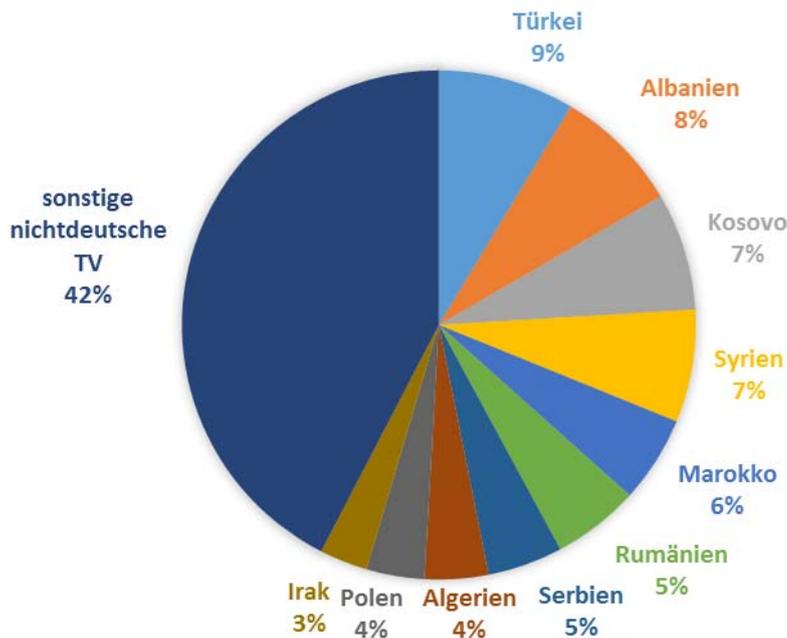
Gesamtkriminalität:

Diagramm: Nichtdeutsche Tatverdächtige Gesamtkriminalität nach Nationalität

Die Tatverdächtigenbelastungszahl der Deutschen und Nichtdeutschen ist aufgrund einer unterschiedlichen strukturellen Zusammensetzung (Alters-, Geschlechts- und Sozialstruktur) kaum vergleichbar. Die Gruppe der Deutschen ausländischer Herkunft wird nicht gesondert in der Statistik erfasst.

Die sich in Deutschland aufhaltenden Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sind im Vergleich zur deutschen Bevölkerung im Durchschnitt jünger und häufiger männlichen Geschlechts. Sie leben häufig in Großstädten und gehören zu einem größeren Anteil unteren Einkommensschichten an. Das alles führt zu einer höheren Wahrscheinlichkeit, als Tatverdächtige auffällig zu werden.

Zu berücksichtigen ist weiterhin ein beachtlicher Anteil ausländerspezifischer Delikte. So liegt der Ausländeranteil bei den in 2015 erfassten 5.875 Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asylverfahrens- und Freizügigkeitsgesetz/EU mit 99,80 % sehr hoch. Hierbei handelt es sich jedoch um Delikte, gegen die Deutsche in der Regel nicht verstoßen können.

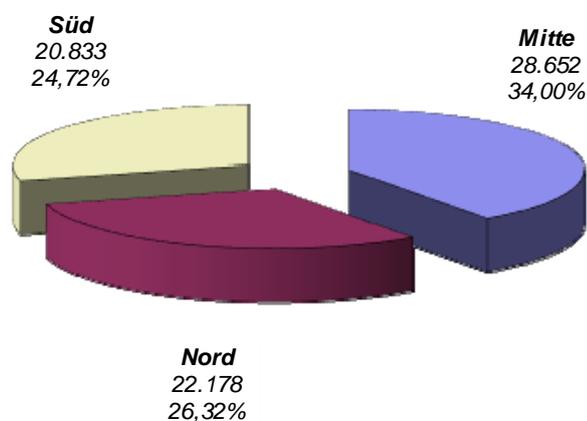
Derzeit leben rund 7.000 Flüchtlinge in Düsseldorf in dezentralen Einrichtungen.⁹ Eine statistische Erfassung der von Flüchtlingen begangenen Straftaten erfolgt erst mit Beginn des Jahres 2016. Dementsprechend können Aussagen hierzu für das Jahr 2015 nicht getroffen werden.

⁹ Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf - Stand: 03.02.2016

5. Regionale Kriminalitätsverteilung

Die Gesamtzahl der gemeldeten Straftaten lag im Jahr 2015 bei 84.260 Delikte. Die Addition der gemeldeten Straftaten mit Tatort in einer der drei Polizeiinspektionen ergibt 71.663 Straftaten. Bei der Differenz von 12.597 Straftaten handelt es sich um Delikte mit Tatort innerhalb Düsseldorfs. Eine konkretere Zuordnung des Tatortes konnte aufgrund fehlender Angaben der Geschädigten jedoch nicht erfolgen.

Gesamtkriminalität 2015 verteilt auf die Polizeiinspektionen



6. Herausragende Ermittlungsverfahren und Straftaten von besonderem öffentlichen Interesse

EK Lion - Gefährliche Körperverletzung, Verstoß Sprengstoffgesetz

In der Silvesternacht 2014/2015 versuchten Angehörige der Hells Angels und Personen aus deren Umfeld, auf der Bolkerstraße das Lokal „Lions“ zu stürmen. Sie gingen davon aus, dass Angehörige des verfeindeten Brothers MC dort Türsteherdienste versahen. Die Angegriffenen verschlossen die Tür. Als die Angreifer versuchten, die Tür aufzubrechen, wurde aus dem Lokal auf die Angreifer geschossen. Dabei erlitt ein unbeteiligter Passant einen Streifschuss im Bauchbereich und ein Angehöriger der Hells Angels einen Beinsschuss. Im Nachgang zu diesem Vorfall kam es auf der Bolkerstraße über Wochen zu verschiedenen Auseinandersetzungen und wechselseitigen Körperverletzungsdelikten der genannten Gruppen.

EK Sport - Serie von Wohnungseinbrüchen

Ausgehend von einem Hinweis des Landeskriminalamtes in Linz/Österreich liefen im Januar 2015 beim PP Düsseldorf die Ermittlungen zu zwei männlichen albanischen Staatsangehörigen an, die sich zu diesem Zeitpunkt in Düsseldorf aufhielten. Die Personen wurden in Österreich mit europäischem Haftbefehl wegen 60 Wohnungseinbrüchen gesucht. Die ersten Ermittlungen richteten sich gegen ein Szenebistro in Düsseldorf. Beim ersten Kontakt mit einer der gesuchten Personen wurde ihm und zwei weiteren Albanern ein Wohnungseinbruch in Ratingen nachgewiesen. Wenige Tage später wurde im selben Bistro der zweite Gesuchte aus Österreich festgenommen. Mit den aus diesen beiden Ereignissen erlangten Informationen gelang es, eine aktive albanische Tätergruppe von 5 Personen im Alter zwischen 20 und 28 Jahren zu erkennen. Im Rahmen eines verdeckt geführten Verfahrens konnten Beweise für 38 Wohnungseinbrüche in Ratingen, im Kreis Neuss, im Oberbergischen Kreis, im Märkischen Kreis, in Wuppertal, Gelsenkirchen und Oberhausen erlangt werden. Die Taten wurden überwiegend zur Nachtzeit begangen. Immer wurden Türverglasungen mit am Tatort vorgefundenen Gegenständen eingeschlagen. Zwei Beschuldigte wurden bisher zu dreieinhalb bzw. viereinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Gegen eine dritte Person wurde ein Untersuchungshaftbefehl erwirkt. Diese Person und weitere zwei Beschuldigte sind untergetaucht und haben Deutschland verlassen.

EK Luna - Serie von Wohnungseinbrüchen

Ab Beginn des Jahres 2015 kristallisierte sich eine Serie von Wohnungseinbrüchen in freistehende Einfamilienhäuser heraus, die überwiegend durch Kellereinstiege zur Nachtzeit begangen wurden. Erste Ermittlungsansätze ergaben sich nach Auffinden eines bei einem Einbruch entwendeten Mobiltelefons bei zwei albanischen Staatsangehörigen, die gemeinsam bei einem Ladendiebstahl beobachtet werden konnten.

Die darauf aufbauenden retrograden Ermittlungen sowie die sich anschließenden operativen Maßnahmen führten zu einer Gruppe von insgesamt 5 Albanern, denen durch die Auswertung technischer Maßnahmen und Observationen Tatserien in den Städten Leverkusen, Solingen, Düsseldorf sowie den Kreisen Neuss, Wesel und Kleve zugeordnet werden konnten. Insgesamt werden den Beschuldigten 90 Einbrüche in Einfamilienhäuser (davon zwei in Düsseldorf) vorgeworfen. Drei der Beschuldigten sitzen in Untersuchungshaft. Der Haftbefehl eines der Beschuldigten ist nach umfassendem Geständnis aufgehoben worden. Der fünfte Beschuldigte wird mit Haftbefehl aus einem vergleichbaren Verfahren der Staatsanwaltschaft Aachen gesucht. Seitens der Staatsanwaltschaft Düsseldorf wird noch über einen Haftbefehl im hiesigen Verfahren entschieden.

EK HEIDE - Serie von Wohnungseinbrüchen

Nach einem Wohnungseinbruch im Februar 2015 gab ein aufmerksamer Bürger einen Hinweis auf ein Tatfahrzeug mit drei flüchtigen Tätern. Über umfangreiche Recherchen konnte geklärt werden, dass der auf einen Scheinhalter zugelassene Pkw durch eine georgische Diebes- und Einbrechergruppierung genutzt wurde. Dies führte beim Kriminalkommissariat 14 zur Einrichtung der EK HEIDE. In den Folgewochen konnte festgestellt werden, dass die vielköpfige Tätergruppierung, deren Mitglieder in unterschiedlichen Asylbewerberunterkünften untergebracht waren, nahezu täglich in verschiedenen Besetzungen überörtlich „auf Tour“ ging, um Ladendiebstähle und Wohnungseinbrüche zu verüben. Nach und nach konnten die Mitglieder im Laufe des Jahres 2015 fest- bzw. in Untersuchungshaft genommen werden. Im Ergebnis konnte den Personen neben einem Ladendiebstahl in Neuss ein Geschäftseinbruch in Bayern, jeweils ein Wohnungseinbruchdiebstahl in Kranenburg und Kleve sowie sieben Wohnungseinbruchdiebstähle in Düsseldorf nachgewiesen werden.

Gegen die Haupttäter wurde kürzlich vor dem Landgericht Düsseldorf verhandelt. Da sie sich weitgehend geständig zeigten, ergingen Freiheitsstrafen, die zur Bewährung ausgesetzt wurden.

BAO Alpen - Flugzeugabsturz über den französischen Alpen

Am 24.03.2015 erhielt das Polizeipräsidium Düsseldorf am frühen Mittag Kenntnis über einen mutmaßlichen Flugzeugabsturz eines Verkehrsflugzeuges über den französischen Alpen, welches auf dem Flug von Barcelona nach Düsseldorf war. Nach erster Sichtung der französischen Behörden an der angenommenen Absturzstelle musste von einem Totalverlust der Insassen und der Maschine ausgegangen werden. Bei dem Flug mit dem IATA-Code 4U9525) handelte es sich um eine tägliche Verbindung der Fluggesellschaft Germanwings (4U) zwischen Düsseldorf und Barcelona (Flugverbindung 9525).

Am frühen Dienstagmorgen war der Hinflug der Maschine mit der gleichen Crew zunächst ohne dokumentierte Zwischenfälle verlaufen. Der Rückflug von Barcelona nach Düsseldorf mit der planmäßigen Abflugzeit 09:35 Uhr sowie der planmäßigen Ankunftszeit 11:55 Uhr war tatsächlich um 10:01 Uhr angetreten worden. Die Flugroute führte von Barcelona über das Mittelmeer mit Kurs auf die französische Küste zwischen Marseille und Toulon und von dort aus Richtung der Alpen, um ursprünglich dann nordwärts Richtung des Zielflughafens Düsseldorf zu führen. Nach Informationen aus Frankreich begann Flug 4U9525 um kurz nach 10:30 Uhr mit einem unplanmäßigen Sinkflug und verließ damit die vorgegebene Reiseflughöhe von 38.000 Fuß. Die Flugsicherung versuchte daraufhin mehrere Minuten vergeblich, die Besatzung des Flugzeuges auf verschiedenen Frequenzen zu erreichen. Ein Notsignal vom Flugzeug wurde nicht empfangen. Nach ca. 10 Minuten des auf

ursprünglichem Kurs fortgesetzten Sinkfluges verschwand die Maschine von den Radarschirmen (ca. 10:41 Uhr).

Nach aktuellem Ermittlungsstand gab es bei dem Absturz 150 Opfer. Unter diesen befinden sich auch 6 Crew-Mitglieder der Fa. Germanwings. Die Opfer stammen aus 19 verschiedenen Staaten, der Großteil stammte aus Deutschland und Spanien. Für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland sind insgesamt 72 Personen mit Anschriften erfasst, davon der überwiegende Anteil (64) in Nordrhein-Westfalen.

Aktuell besteht bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf ein Todesermittlungsverfahren, welches sich aus den Ermittlungen der französischen Polizei- und Justizbehörden ableitet. Hiesige Ermittlungen wurden im Zuge der Rechtshilfe geleistet und zunächst im Rahmen der BAO Alpen abgearbeitet. Die Ermittlungen dauern noch an. Eine PKS-Betrachtung kann erst nach Abschluss aller kriminalpolizeilichen Ermittlungen erfolgen.

MK Amalien - versuchter Totschlag

Am 10.04.2015, gegen 02:50 Uhr, wurde die Polizei durch Wohnungsnachbarn der Geschädigten darüber informiert, dass es in einer Wohnung auf der Amalienstraße zu dem Angriff eines 50-jährigen Mannes gegen dessen 81-jährige Mutter gekommen sei. Der Tatverdächtige wurde durch Kräfte der Schutzpolizei am Tatort angetroffen und festgenommen. Das Opfer erlitt durch den massiven körperlichen Angriff schwerste Kopfverletzungen. Die bestehende Lebensgefahr konnte durch medizinische Notmaßnahmen abgewendet werden. Mutter und Sohn lebten in häuslicher Gemeinschaft. In der Nacht zuvor war es zu einem erstmalig polizeilich bekannten körperlichen Übergriff des Sohnes zum Nachteil seiner Mutter gekommen. Die Polizei hatte ein 10-tägiges Rückkehrverbot ausgesprochen. Im Rahmen der Vernehmungen räumte der Beschuldigte die Tat ein. Es erfolgte eine forensische Unterbringung.

MK Benrode - versuchter Totschlag

Am 11.05.2015 kam es in einem Thai-Restaurant zu einem Messerangriff, in dessen Verlauf der jüngere seinem älteren Bruder mit einem Küchenmesser zweimal in den Körper stach, dann jedoch durch schnell eingreifende Zeugen an der weiteren Tatausführung gehindert werden konnte. Das Opfer erlitt zwei potentiell lebensbedrohende Stichverletzungen. Die Folgen seiner Tat hatte der Täter jedoch offensichtlich dem Zufall überlassen, so dass die Tat als versuchter Totschlag zu bewerten war. Der Beschuldigte ließ sich zur Tat ein und berichtete von familiären Streitigkeiten als Tatauslöser. Der daraus resultierende, seit Jahren bestehende Streit sei am Tatabend eskaliert, sodass er seinen Bruder mit einem Messer attackiert habe. Er habe ihn nicht töten wollen. Bei der Vorführung we-

gen versuchten Totschlags erging ein Untersuchungshaftbefehl. Der Beschuldigte wurde zwischenzeitlich aus der Untersuchungshaft entlassen. Bislang steht ein Verhandlungstermin noch nicht fest.

Schwerer Raub mit brutaler Ausführung und versuchtem Sexualdelikt

Am 14.05.2015, gegen 16:00 Uhr befand sich die Geschädigte in einem Büroraum der Düsseldorfer Universität und schrieb an ihrer Doktorarbeit. Dabei wurde sie von einer plötzlich hinzukommenden männlichen Person massiv durch Schläge und Tritte gegen den Bauch und Oberkörper misshandelt. Außerdem schlug der Täter den Kopf der Geschädigten mehrfach gegen den Boden und versuchte, sexuelle Handlungen auszuführen. Die Geschädigte wehrte sich jedoch, so dass der Täter von ihr abließ. Abschließend sperrte er die Geschädigte in einen Spind und floh in unbekannte Richtung. Entwendet wurden das Portemonnaie und das MacBook der Geschädigten. Die IP-Adresse des MacBook konnte über die Nutzung eines virtuellen Speichers in Erfahrung gebracht werden. Dies führte zur Sicherstellung des MacBooks. Der Nutzer gab an, dass er das MacBook auf einem Trödelmarkt von einer unbekannt Person gekauft habe. Der angebliche Verkäufer konnte nur sehr vage beschrieben und daher bisher nicht ermittelt werden. Der o. a. ausführende Täter konnte ebenfalls bisher nicht ermittelt werden.

MK Eduard - Herbeiführen einer Explosion

Am 18.05.2015 kam es in einer Kleingartenanlage zu einem Brand, in dessen Verlauf eine Laube vollständig zerstört wurde. Im Zuge der Brandnachsorge entdeckte die Feuerwehr unter den Trümmern die Brandleiche der Laubeninhaberin, die hier ihren Lebensmittelpunkt hatte. Die unmittelbar folgende Obduktion erbrachte vermehrte Anzeichen massiver Gewalteinwirkungen am Körper der Brandleiche. Darüber hinaus wies sie keinen nennenswerten CO-Gehalt in der Lunge auf. Vor diesem Hintergrund konnte ein Tötungsdelikt mit anschließendem Deckungsbrand ohne weitere Ermittlungen nicht ausgeschlossen werden. Die intensive und schwierige Brandortbefundaufnahme unter Hinzuziehung eines Sachverständigen brachte in der Gesamtschau objektiv zutage, dass es in der massiv gebauten Gartenlaube zu einer starken Verpuffung mit einem Folgebrand gekommen sein musste. Durch diese Verpuffung war die Betondecke des Schlafzimmers hinabgestürzt und hatte die in ihrem Bett liegende Frau begraben und sofort getötet. Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse erklärte der Rechtsmediziner, dass die im Rahmen der Obduktion erhobenen Befunde mit dem besagten Geschehensablauf in Gänze korrespondierten. In der Gesamtbewertung war nunmehr von einem Unglücksfall oder einem Suizid als von einem vorsätzlichen Tötungsdelikt auszugehen. Die Untersuchung zur Explosionsursache wurde intensiv weiterbetrieben. Im Ergebnis blieb festzustellen, dass sich die bekannter-

maßen suizidgefährdete Laubenhaberin offensichtlich mit Propangas zu vergiften versucht hatte. Das hierbei entstandene Gemisch war dann durch eine nicht verifizierte Zündquelle zur Detonation gebracht worden und hatte das gesamte Haus zerstört.

EK Halskette - Raubdelikte zum Nachteil älterer Bürgerinnen

Ab Juni 2015 kam es zu mehreren Raubdelikten zum Nachteil älterer Mitbürgerinnen. Den Opfern wurden gezielt goldene Ketten vom Hals gerissen. Insgesamt wurden 26 Taten verzeichnet, welche sich in den Stadtteilen Oberbilk, Friedrichstadt, Eller, Pempelfort und Düsseltal ereigneten. Die überwiegend zu zweit agierenden Täter wurden als „Südländer“ oder „arabisch aussehend“ beschrieben. Sie spähten ihre Opfer aus, verfolgten sie mitunter über längere Zeit und griffen bei vermeintlich guter Gelegenheit überraschend und mit entsprechender Heftigkeit an. Verletzungen der Opfer wurden billigend in Kauf genommen. Zunächst konnte am 07.07.2015 ein 22-jähriger nordafrikanischer Tatverdächtiger nach einem gleich gelagerten Delikt festgenommen werden. Gegen ihn wurde Untersuchungshaft angeordnet und er wurde zwischenzeitlich vom Amtsgericht Düsseldorf zu zwei Jahren Haft verurteilt. Nach Einrichtung einer Ermittlungskommission und Observation wurden am 15.07.2015 zwei weitere 22-jährige nordafrikanische Tatverdächtige festgenommen. Eine anschließende Durchsuchung führte zur Auffindung mehrerer Halsketten und Anhänger. Gegen beide Täter wurde Untersuchungshaft angeordnet. Durch die anschließenden Ermittlungen konnten 7 weitere Raubstrafaten geklärt werden. Die beiden Tatverdächtigen wurden vom Landgericht Düsseldorf am 26.01.2016 zu drei Jahren und zwei Monaten Haft sowie zu sechs Jahren Haft verurteilt. Alle drei Täter verbüßen aktuell ihre Haftstrafen.

EK Sauna - Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

Im Juli 2015 bestand anhand von polizeilichen Erkenntnissen der Anfangsverdacht, dass sich eine 29-jährige Prostituierte aus dem Bordellbetrieb „Dolce Vita“ auf der Briedestraße in Düsseldorf in einer Zwangs- oder Notlage befindet und dort Opfer des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung geworden sein könnte. In Folge dessen wurden im Rahmen einer Ermittlungskommission u.a. Maßnahmen zur Telekommunikationsüberwachung gegen die beiden 31-jährigen und 25-jährigen Tatverdächtigen durchgeführt. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse bestätigte sich der Anfangsverdacht, dass die 29-jährige Prostituierte sowie eine weitere 25-jährige Prostituierte Opfer von Menschenhandel wurden. Durch das Amtsgericht Düsseldorf wurden gegen die beiden Täter Haftbefehle erlassen, die am 28.10.2015 vollstreckt worden sind. Seitdem sitzen die beiden Beschuldigten in Untersuchungshaft. Aufgrund umfangreicher Ermittlungen und Vernehmungen wurde bekannt, dass der 25-jährige Beschuldigte den Geschädigten vortäuschte, mit

ihnen eine Beziehung zu führen. Außerdem gab er nach kurzer Zeit vor, in einer finanziellen Notlage zu stecken. Um schnellstmöglich an viel Geld zu kommen und eine gemeinsame Zukunft zu sichern, sollten sich die Geschädigten prostituieren und Kredite aufnehmen. Einmal der Prostitution zugeführt, wurden immer höhere Summen als Ziel für eine gemeinsame Zukunft angegeben. Neben der vorgespielten Liebe gelang es den beiden Beschuldigten, die beiden Frauen davon zu überzeugen, dass es sich bei dem 31-jährigen Beschuldigten um einen theologisch erhöhten Menschen handele. Die beiden Geschädigten, die keine Kenntnis voneinander hatten, bezeichneten den Beschuldigten im Tatzeitraum daher als „Heiligen“ und „Gesandten“. Sie glaubten, der Beschuldigte verfüge über übernatürliche Kräfte und habe Einfluss auf deren Leben.

Jede der beiden Geschädigten war der Überzeugung, dass der 31-jährige Beschuldigte ihnen den 25-jährigen Beschuldigten als zukünftigen Lebensgefährten zugewiesen habe. In diesem pseudoreligiösen Konstrukt richteten die beiden Geschädigten ihr gesamtes Denken und Handeln auf den 31-jährigen vermeintlichen Sinnstifter aus. Den Beschuldigten gelang es, um die beiden Frauen herum ein nahezu sektenartiges Umfeld zu schaffen und sie vollständig von Personen außerhalb dieses Umfeldes zu isolieren. Die größte Sorge der Geschädigten war es, den Forderungen des „Heiligen“ zu entsprechen, damit dieser nicht den Kontakt zu ihnen beendet.

Tatsächlich erreichten die Beschuldigten, dass sich das gesamte Verhalten der Geschädigten nach den finanziellen Bedürfnissen der Beschuldigten richtete. Hierzu suggerierten sie den Geschädigten, dass es für ihr zukünftiges Leben wichtig sei, die täglichen Prostitutionseinnahmen zu erzielen. Wenn Limits nicht erreicht wurden, wurde beiden Geschädigten Gewalt zugefügt. Im Rahmen der Ermittlungen konnten noch zwei weitere Geschädigte ermittelt werden. Ermittlungen dazu dauern derzeit noch an.

Brand Asylbewerberunterkunft - fahrlässige Brandstiftung

Am 31.07.2015 wurde bei der Leitstelle des PP Düsseldorf ein Brand im 3. OG der Asylbewerberunterkunft auf der Schanzenstraße gemeldet. Der Brand wurde durch die Feuerwehr Düsseldorf gelöscht. Nach Befundaufnahme mit einem Brandsachverständigem muss als Brandursache eine nicht ausgeschaltete Herdplatte in einer Küche, mithin fahrlässiges Handeln durch Bewohner, angenommen werden. Durch die Flammen wurden zwei bewohnte Zimmerbereiche brandzerstört und die betroffene Brandetage entsprechend stark in Mitleidenschaft gezogen. Durch den Brand wurden drei Bewohner leicht durch Rauchgasintoxikationen verletzt. Stationäre Behandlungen waren nicht erforderlich. Da die kommunale Asylbewerberunterkunft durch den Brand und dessen Folgen in ihrer Gesamtheit nicht mehr bewohnbar war, wurden die 181 Bewohner durch die Stadt Düsseldorf in drei Turnhallen untergebracht.

MK Friedrich-Ebert - versuchter Totschlag

Von Zeugen wurde am 02.08.2015 ein Streitgeschehen zwischen dem Geschädigten und dem Tatverdächtigen beobachtet, in dessen Verlauf der Tatverdächtige unvermittelt mit einem Messer zweimal auf den Oberkörper des Geschädigten einstach. Der Tatverdächtige flüchtete danach über die Karlstraße in Richtung Worringer Platz. Eine sofortige Nahbereichsfahndung verlief negativ. Der drogenabhängige Geschädigte wurde ins Marienhospital verbracht. Die durch die Verletzungen mehrerer innerer Organe bestehende Lebensgefahr konnte durch eine Notoperation beseitigt werden.

Am Montag, den 03.08.2015, wurde über die Rechtsanwältin des ebenfalls von Betäubungsmitteln abhängigen Tatverdächtigen Kontakt zur Polizei gesucht. Die Personalien des Tatverdächtigen wurden mitgeteilt und eine Vernehmung angeboten. Vor dem Hintergrund des mittlerweile durch die Staatsanwaltschaft Düsseldorf als versuchte Tötung bewerteten Sachverhaltes wurde eine Vernehmung durch die Rechtsanwältin zurückgestellt. Im Verlaufe des Dienstags, 04.08.2015, konnte der Tatverdächtige auf dem Gelände der LVR-Klinik Düsseldorf vorläufig festgenommen werden.

Es erfolgte eine Verurteilung zu 5 Jahren Freiheitsstrafe.

MK Pestalozzi - versuchter Mord und (Mitnahme) Suizid

Vor dem Mehrfamilienhaus Pestalozzistraße 19 wurde am 10.08.2016 eine durch Schusswunden schwer verletzte 18-jährige Frau durch Zeugen aufgefunden. Die ansprechbare Frau gab an, in der gemeinsamen Wohnung von ihrer Mutter angeschossen worden zu sein. Aus der Wohnung waren Geräusche zu vernehmen, die auf weitere verletzte Personen hinwiesen. Daraufhin wurden Haus und Wohnung durch hinzugezogene Kräfte der polizeilichen Spezialeinheiten durchsucht. Diese fanden in der Wohnung die 44-jährige Mutter mit einer Schussverletzung im Kopf sowie deren Sportwaffe. Die verletzten Frauen wurden der Uniklinik zugeführt. Erste Ermittlungen ergaben, dass die 44-jährige Frau eine Waffenerlaubnis für die aufgefundene Schusswaffe besaß. Offenbar war es zu einem Streit zwischen Mutter und Tochter gekommen, in deren Verlauf die Mutter zuerst auf die Tochter schoss und dann die Waffe gegen sich selbst richtete. Hinweise auf Delikte häuslicher Gewalt im Vorfeld der Tat bestanden nicht. Die Mutter verstarb an den Folgen der Schussverletzung. Die Tochter erlitt insgesamt vier Schussverletzungen in den Oberkörper, von denen jeder einzelne hätte tödlich verlaufen können. Sie ist stabil und wird genesen. Im Rahmen der Befunderhebung wurden ein Abschiedsbrief und ein Testament der Mutter gefunden, sodass von einem geplanten Geschehen auszugehen ist.

MK Rüdiger - Mord

Am Abend des 23.08.2015 begab sich der 38-jährige Tatverdächtige zu einem Bekannten nach Langenfeld und offenbarte diesem, in Zusammenhang mit seiner Ehefrau "Mist gebaut" zu haben. Der Bekannte informierte daraufhin die in Düsseldorf wohnende 27-jährige Tochter des Tatverdächtigen. Diese fand ihre Mutter nachfolgend tot in deren Wohnung in Rath auf. Die unbekleidete Leiche lag in der Badewanne und wies u.a. eindeutige Anzeigen einer Drosselung sowie diverse Stichverletzungen in Bauch und Hals auf. Noch am Tatort äußerte die geschockte und nachfolgend stationär im Krankenhaus aufgenommene Tochter einen Tatverdacht gegen ihren Stiefvater, dem Ehemann der Geschädigten. Dieser hatte sich nach seinem Gespräch in Langenfeld zurück nach Düsseldorf begeben. Er war alsdann in Tatortnähe festgenommen worden. Täter und Opfer waren seit geraumer Zeit verheiratet, hatten sich im Laufe der Ehe bereits mehrfach getrennt und waren wiederholt in zum Teil auch gewalttätigen Streit verfallen. Aktuell betrieben die beiden sowohl ein Dienstleistungs- als auch ein Sicherheitsunternehmen. Beide Unternehmen liefen durchwachsen. Die finanzielle Situation des Ehepaares war offensichtlich angespannt. Der Tatverdächtige betrieb darüber hinaus vermutlich einen illegalen Handel mit Anabolika und konsumierte diese auch selber. In einer spontanen Äußerung erklärte er, seine Frau getötet zu haben, als diese auf der Couch lag.

Zur Motivlage ließ er sich nicht ein. Es erging ein Untersuchungshaftbefehl wegen Mordes. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Beziehungstat. Die dem Täter nachgesagte Nähe zu Rockern ist nach derzeitigem Ermittlungsstand für das Verfahren ohne Bedeutung. Ein Prozess ist terminiert.

EK Stellplatz - Erpresserischer Menschenraub, Handel mit Betäubungsmitteln

Personen aus dem Umfeld der Brothers 81, eines Supporterclubs der Hells Angels, entführten und beraubten einen Mann, der ihnen einen Geldbetrag schuldete. Sie wollten ihn zwingen, seine Schulden durch den Verkauf von Betäubungsmitteln abzarbeiten. Das Opfer wandte sich an die Polizei. Im Zuge der Ermittlungen konnten gegen die beiden Hauptbeschuldigten Haftbefehle erwirkt und im September 2015 in Düsseldorf und Monheim-Baumberg mit Unterstützung von Spezialeinheiten vollstreckt werden. Im Rahmen einer Durchsuchung wurde in der Wohnung der Tante eines Beschuldigten 1,5 Kilogramm Marihuana und 400 Gramm Amphetamin beschlagnahmt. In einer anderen Wohnung wurde die Tatwaffe gefunden, mit der das Opfer bedroht worden war.

Die Hauptverhandlung ist für März 2016 terminiert.

Schwerer Bandendiebstahl von hochwertigen Kraftwagen

Nach Diebstahl eines Range Rover Evoque am 3. September 2015 in Düsseldorf-Oberkassel konnte der entwendete Pkw in einer Halle in einem Gewerbegebiet in Schermbeck lokalisiert werden. Bei einer Durchsuchung der Halle konnten vier entwendete Geländewagen aufgefunden werden. Die Halle wurde daraufhin observiert. Am nächsten Tag konnten zwei männliche Personen beim Betreten der Halle beobachtet werden. Beide Personen konnten im weiteren Verlauf festgenommen werden. Bei den festgenommenen Personen handelte es sich um einen 22-jährigen bzw. 25-jährigen litauischen Staatsangehörigen. Beide waren bereits einschlägig bekannt und sind als Mitglieder einer international agierenden Bande anzusehen. Die jungen Männer wurden dem Haftrichter zugeführt und befinden sich in Untersuchungshaft.

EK Lessing - wiederholtes Brandgeschehen Wohnhaus in Oberbilk

Im Erdgeschoss des Gebäudes Lessingstraße 9 kam es am 15.10.2015 zum dritten Mal in diesem Jahr zu einem Brandgeschehen, bei welchem die Bewohner erneut evakuiert werden mussten. Verletzte waren nicht zu beklagen. Das mehrgeschossige Wohnhaus ist seit Monaten eingerüstet und in einem teils heruntergekommenen Zustand. Brandschäden vorangegangener Ereignisse wurden nicht beseitigt. Von Verantwortlichen behauptete Umbaumaßnahmen konnten nicht festgestellt werden. Ein Zugang ist aufgrund ausreichender Sicherungen jederzeit möglich, sodass das Gebäude immer wieder von unbekanntem Personen (Nichtsesshafte, Drogenkonsumenten und illegal aufhältige Personen) als Unterkunft genutzt wird. Im vorliegenden Fall konnte auch nach Begehung mit einem vereidigten Brandsachverständigen eine auf dem Boden liegende Matratze und umherliegender Unrat als Brandausgangspunkt lokalisiert werden. Von einer vorsätzlichen Brandstiftung ist auszugehen. Der geschätzte Sachschaden beläuft sich auf ca. 10.000 Euro. Das Bauaufsichtsamt der Stadt Düsseldorf wurde über den Zustand des Hauses in Kenntnis gesetzt, ebenso die Stadtwerke Düsseldorf, welche die Strom- und Gaszufuhr abstellten. Die Hauseigentümerin bzw. die Verantwortlichen wurden seitens der Stadt Düsseldorf für die Behebung der Gefahrenlage, die vom Zustand des Gebäudes ausgeht, verpflichtet. Ein Brandverursacher konnte bislang nicht identifiziert werden.

EK POET - Serie von Wohnungseinbrüchen

Im Oktober 2015 konnte die Beobachtung einer aufmerksamen Bürgerin mit einem Wohnungseinbruch im Stadtteil Stockum in Zusammenhang gebracht werden. Die intensiven Recherchen zu dem von der Zeugin beobachteten Fahrzeug führten zu in Wuppertal ansässigen Tatverdächtigen albanischer Herkunft. Zur Aufhellung der Tatumstände und der weiteren Sachlage wurde beim Kriminalkommissariat 14 die EK POET eingerichtet. Nach

verdeckten Ermittlungen konnten 3 Tatverdächtige im Dezember 2015 in Wuppertal festgenommen und anschließend in Untersuchungshaft genommen werden. Im Zuge der von hier aus geführten umfangreichen Folgeermittlungen wurden den Tatverdächtigen landesweit bislang über 70 Wohnungseinbrüche, davon zwei Taten in Düsseldorf, zugeordnet. Die Ermittlungen sind noch nicht gänzlich abgeschlossen. Mit einer Anklageerhebung vor dem Landgericht Düsseldorf ist zu rechnen.

MK Wibbel - versuchter Totschlag

Am 18.10.2015, gegen 02:05 Uhr, begingen die beiden Geschädigten T. und P. gemeinsam mit ihren weiblichen Begleitungen die Bolkerstraße in Richtung Schneider-Wibbel-Gasse. Dort rempelte der Geschädigte T. unabsichtlich einen der männlichen Beschuldigten an. Die beiden Beschuldigten standen dort mit mindestens zwei Zeuginnen. Einer der Beschuldigten drehte sich zu dem Geschädigten T. um und attackierte diesen zunächst verbal. Nach einem kurzen Wortgefecht wurde aus der Gruppe der Beschuldigten ein Becher mit einem Getränk in Richtung des Geschädigten T. geworfen. Danach schlugen die Beschuldigten B. und S. auf den Geschädigten T. ein, worauf dieser zu Boden ging. Der Geschädigte P. stellte sich schützend vor den Geschädigten T. und erhielt daraufhin von den beiden Beschuldigten Schläge und Tritte gegen den Körper. Auch er fiel zu Boden und versuchte sich zu schützen.

Während der Geschädigte T. wieder aufzustehen versuchte, nahm der Beschuldigte B. Anlauf und trat gegen den Kopf des am Boden liegenden Geschädigten T. Dieser sackte daraufhin regungslos zusammen. Eine der Begleiterinnen der Geschädigten konnte den Beschuldigten B. ergreifen und hielt diesen vor Ort fest. Umstehende Zeugen der Tat handlung leisteten Erste Hilfe. Die einschreitenden Beamten konnten beide Beschuldigten vor Ort antreffen. Diese ersten Erhebungen begründeten den Verdacht einer gefährlichen Körperverletzung. In der Folge wurde festgestellt, dass der Geschädigte B. diverse Brüche im Kopfbereich erlitt, wodurch im Nachgang aufgrund rechtlicher Würdigung durch die Staatsanwaltschaft Düsseldorf ein versuchtes Tötungsdelikt bejaht und ein Haftbefehl gegen den Haupttäter B. erlassen wurde.

Der Beschuldigte B. befindet sich aktuell in Untersuchungshaft.

MK Recklinghauser - versuchter Totschlag

Zwischen türkischen Eheleuten kam es am 29.11.2015 zu einem verbalen Streit anlässlich eines Bordellbesuches des Ehemannes. Die Ehefrau hatte hierüber ihre Eltern informiert, die vor dem Haus erschienen. Der Ehemann nahm daraufhin zwei Messer aus der Küche und begab sich vor das Haus, wo er seine Schwiegereltern attackierte. Der Schwiegervater des Beschuldigten erlitt hierbei Verletzungen am Kopf und im Bauchbereich sowie

Schnittverletzungen an den Armen. Lebensgefahr bestand nicht. Die Schwiegermutter erlitt massive Stich- und Schnittverletzungen am Kopf und zwei tiefgehende Stichverletzungen im Unterbauch mit der Folge von starken inneren Blutungen. Es bestand zunächst akute Lebensgefahr. Die Geschädigte wurde notoperiert und ihr Zustand stabilisiert. Es erfolgten und erfolgen bis heute diverse Nachoperationen.

Der Beschuldigte flüchtete vom Tatort und fuhr zu einer nahegelegenen Polizeiwache. Dort gab er an, von seinen Schwiegereltern mit einem Messer angegriffen und verletzt worden zu sein. Er wurde vorläufig festgenommen. Die Staatsanwaltschaft bewertete die Tat als versuchtes Tötungsdelikt. Der Beschuldigte befindet sich in Untersuchungshaft.

Untreue und Urkundenfälschung mit hohem Sachschaden

Im Rahmen von externen Überprüfungen war aufgefallen, dass die langjährige Buchhalterin des NRW-Landesverbandes der Volkshochschulen bereits seit 2007 Privatrechnungen über das Firmenkonto beglichen hatte. Im Rahmen der Ermittlungen stellte sich heraus, dass die Tatverdächtige bereits seit 2004 wegen unautorisierter Überweisungen aufgefallen und firmenintern zur Rede gestellt worden war. Bereits 2009 waren wegen ungerechtfertigter Privatentnahmen durch die Buchhalterin bei ihr Gehaltspfändungen durchgeführt worden. 2013 erfolgte dann eine externe Prüfung der Buchhaltung, da immer häufiger unbezahlte Firmenrechnungen festgestellt worden waren. Die Prüfung ergab ca. 1.300 ungeklärte Buchungen, die im Januar 2013 mit der Tatverdächtigen thematisiert wurden. Weitere Konsequenzen erfolgten jedoch nicht. Im Dezember 2013 erstattete die Landesorganisation Strafanzeige und informierte die lokale Presse über den Vorfall. Die polizeilichen Ermittlungen ergaben, dass die Buchhalterin von 2004 bis 2013 insgesamt 1.412.594 Euro unterschlagen hatte. Die Gelder waren auf ihr eigenes Konto oder das ihres Ehemannes überwiesen worden, der in den vergangenen Jahren eher weniger erfolgreich ein Bistro auf dem Firmengelände unterhalten hatte. Abschöpfende Maßnahmen wurden vom Gericht abgelehnt. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen liefen wegen Vermögenslosigkeit ins Leere. Die Staatsanwaltschaft hat gegen die Tatverdächtige Anklage erhoben. Ein Verhandlungstermin steht noch nicht fest.

Computerbetrug - Untreue durch CEO-Fraud

Ein unbekannter Täter gab gegenüber der Buchhaltung einer Firma per E-Mail vor, Verantwortlicher eines Großunternehmens zu sein und veranlasste so den Leiter der Buchhaltung zu Auslandstransaktionen über insgesamt 12,8 Mio. Euro. Aufgrund der Umstände bestand zunächst der Verdacht, dass die Angestellten der Buchhaltung an diesem Betrug beteiligt gewesen sein könnten. Die polizeilichen Ermittlungen konnten den Tatverdacht gegen die Firmenangehörigen jedoch entkräften. Weitere Ermittlungen zu den - offensicht-

lich aus dem Ausland agierenden - Tätern konnten von hier aus nicht mehr durchgeführt werden.

Im Januar 2016 wurde das Verfahren zusammen mit weiteren CEO-Fraud-Verfahren von einer eigens dafür eingerichteten Ermittlungskommission des LKA (Kompetenzzentrum für CyberCrime) übernommen.

7. Erläuterungen zur Polizeilichen Kriminalstatistik

7.1 Allgemeine Angaben

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte. Sie soll im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der **angezeigten** Kriminalität führen.

Die Aussagekraft dieser Statistik wird insbesondere dadurch eingeschränkt, dass der Polizei nur ein Teil der tatsächlich begangenen Straftaten bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfeldes hängt von der Art des Deliktes ab.

Beispielhaft nehmen nachfolgende Faktoren Einfluss auf die Entwicklung der Polizeilichen Kriminalstatistik:

- Anzeigeverhalten der Bevölkerung
- Polizeiliches Kontrollverhalten

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist daher kein Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität. Sie ist lediglich ein Hilfsmittel, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Fälle sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität zu gewinnen. Es kann somit nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden.

7.2 Kriminalitätsquotienten

Um die Kriminalitätsbelastung annähernd vergleichend darstellen zu können, werden Kriminalitätsquotienten verwandt. Diese werden aus den absoluten Kriminalitätszahlen errechnet:

Aufklärungsquote (AQ) = Verhältnis von aufgeklärten Fällen zu bekannt gewordenen Fällen in Prozent

Häufigkeitszahl (HZ) = bekannt gewordene Fälle pro 100.000 Einwohner

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) = Zahl der ermittelten Tatverdächtigen pro 100.000 Einwohner ab einschließlich 8 Jahre

7.3 Aufklärungsquote

Die Aufklärungsquote wird auch von einer möglichen Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung beeinflusst. Statistische Angaben hierzu werden allerdings nur bei bestimmten Straftatengruppen (Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie bei Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit) erfasst. Je konkreter die Hinweise des Opfers sind, desto schneller und zielgerichteter können die polizeilichen Ermittlungen erfolgen. Düsseldorf weist in diesem Bereich einen besonders hohen Anteil von tatverdächtigen Personen auf, die keine oder eine ungeklärte Vorbeziehung zum Opfer hatten. In 2015 war dies bei rund 66 % der erfassten Sachverhalte gegeben (2014 Land NRW¹⁰: ca. 45 %). Der Bekanntheitsgrad in einer Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung steht auch in Abhängigkeit zum jeweiligen Deliktsbereich.

7.4 Häufigkeitszahl

Die **Häufigkeitszahl** wird als Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung herangezogen, da sie aufgrund der gemeinsamen Bezugsgröße die einzelnen Städte und Gemeinden annähernd miteinander vergleichbar macht. Ihre Aussagekraft wird dadurch eingeschränkt, dass auswärtige Durchreisende, Touristen, Berufspendler und Tatverdächtige aus anderen Gemeinden in der statistisch erfassten Einwohnerzahl nicht enthalten sind. So zählt die Stadt Düsseldorf jährlich über 2,4 Mio. Touristen mit mehr als 4 Mio. Übernachtungen. Düsseldorf steht damit bundesweit auf einem der vorderen Plätze. Mit mehr als 280.000 Berufs- und sonstigen Einpendlern erhöht sich werktäglich die Zahl der in der Stadt aufhaltenden Personen auf über 870.000. Gemessen an der Wohnbevölkerung beträgt der Anteil der Einpendler in Düsseldorf rund 47 %. Dies ist der höchste Wert bei den Großstädten in NRW (Stadt Köln: ca. 30 %, Stadt Essen: ca. 25%, Stadt Dortmund: ca. 22%). Mehr als 21 Mio. Fluggäste¹¹ nutzten den Flughafen Düsseldorf. Jährlich besuchen ca. 1,4 Mio. Interessenten aus aller Welt die verschiedenen Messeveranstaltungen. Zahlreiche Wochenendgäste kamen zu den vielen kulturellen Angeboten der Stadt (CCD, Mitsubishi Electric Halle, Tonhalle, Museen, Opern- und Schauspielhaus, ISS Dome, Esprit Arena, Eisstadion). Weitere Publikumsmagnete sind alljährliche Veranstaltungen wie Karneval, Weihnachtsmarkt und Japanisches Feuerwerk sowie die Rheinkirmes mit rd. 4 Mio. Besuchern.¹² Die Stadt Düsseldorf hat dadurch eine wesentlich „günstigere“ Tatgelegenheitsstruktur als die meisten vergleichbaren Städte. Dies erhöht die Gesamtzahl der in Düsseldorf erfassten Straftaten und führt zu einer vergleichsweise hohen Häufigkeitszahl.

¹⁰ PKS NRW 2014, Tabelle 540

¹¹ Angaben Flughafen Düsseldorf

¹² Lt. Amt für Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Düsseldorf

7.5 Tatverdächtigenbelastungszahl

Die Tatverdächtigenbelastungszahl ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen ab 8 Jahren, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren. Grundsätzlich werden auch Personen unter 8 Jahren in der PKS statistisch erfasst und auch abgebildet, jedoch wird diese Altersgruppe nicht zur Berechnung der TVBZ herangezogen.